

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/42051-24-600

Änderungsantrag gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) **Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Hier: Typenwechsel zum Typ Enercon E-138 und geringfügige Standortverschiebung

Die BENE Erneuerbare Energien GmbH, Alte Amtsstraße 1, 33100 Paderborn, beantragt die Änderungsgenehmigung zum Typenwechsel vom Typ Enercon E-115 EP3 E3 zum Typ Enercon E-138 mit einer Nabenhöhe von 160 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m und einer Nennleistung von 4.260 kW.

Außerdem soll der Anlagenstandort um 39 m in süd-westliche Richtung verschoben werden.

Die Anlage soll in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 19, Flurstück 111 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Bröckling